

Kundmachung

über die

Ausschreibung der allgemeinen Wahlen des Gemeinderates und des(r) Bürgermeisters(in)

Die Tiroler Landesregierung hat nach § 3 der Tiroler Gemeindewahlordnung 1994, LGBl. Nr. 88 idgF, die allgemeinen Wahlen des Gemeinderates und des(r) Bürgermeisters(in) für alle Gemeinden Tirols mit Ausnahme der Landeshauptstadt Innsbruck auf

Sonntag, den 27. Februar 2022,

ausgeschrieben.

Als Stichtag wurde Mittwoch, der 15. Dezember 2021, bestimmt.

**Als Tag der engeren Wahl des(r) Bürgermeisters(in) wurde
Sonntag, der 13. März 2022, bestimmt.**

Tag der Wahlausschreibung ist Mittwoch, der 24. November 2021.

Zur Wahl des Gemeinderates und zur Wahl des(r) Bürgermeisters(in) wahlberechtigt ist jeder Unionsbürger und jede Unionsbürgerin, der/die

- a) in der Gemeinde seinen/ihren Hauptwohnsitz hat, es sein denn, dass er/sie sich noch nicht ein Jahr in der Gemeinde aufhält und sein/ihr Aufenthalt offensichtlich nur vorübergehend ist,
- b) vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist und
- c) spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Das Vorliegen der Voraussetzungen nach lit. a und b ist nach dem Stichtag zu beurteilen.

Die Bürgermeisterin:

An der Amtstafel
öffentlich kundgemacht

vom

bis



Dr. Eva Maria Posch